

# Pressemitteilung



26. Mai 2020

## **TEAG beteiligt sich am 450-MHz-Joint Venture der Energieversorger**

**Versorgungsbranche vollzieht bundesweit Schulterchluss für die 450 MHz Funkfrequenzen**

**Berlin / Erfurt.** (26.5.2020). Vertreter der Energie- und Wasserwirtschaft in Deutschland, darunter auch die TEAG Thüringer Energie AG (TEAG), haben sich in einer Absichtserklärung auf ein gemeinsames Branchenmodell für den Bau und Betrieb eines bundesweiten 450-MHz-Funknetzes geeinigt. Damit sind sie als Betreiber kritischer Infrastruktur darauf vorbereitet, die 450-MHz-Funkfrequenz gemeinsam zu nutzen. Voraussetzung für die Umsetzung ist die Zuweisung der Frequenzen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA).

Die vier gleichberechtigten Gesellschafter des Joint Venture 450connect werden mit je 25 %

- der bisherige Eigentümer der 450connect, die Alliander AG,
- ein Konsortium kommunaler Regionalversorger – u.a. die TEAG
- die Regionalversorger der E.ON SE/innogy SE sowie
- die Versorger-Allianz 450, ein Zusammenschluss von Stadtwerken, Energie- und Wasserversorgern unter Beteiligung der EnBW.

Zusammen stellen die Unternehmen auf 90 Prozent der Fläche Deutschlands die Energie- und Wasserversorgung sicher. Der Klimawandel erfordert die Umsetzung der Energiewende und Verkehrswende. Dieses erzwingt die Digi-

**TEAG**  
**Thüringer Energie AG**  
**Hauptverwaltung**  
Kommunikation/Presse  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt  
[www.teag.de](http://www.teag.de)

Rückfragen bitte an:  
Pressesprecher  
Martin Schreiber  
T 0361-652-24 69

[martin.schreiber@teag.de](mailto:martin.schreiber@teag.de)



talisierung von Millionen von Netzelementen (u.a. Photovoltaik- Windkraftanlagen, Wärmepumpen und Ladesäulen für Elektromobilität) und zu deren Steuerung eine schwarzfallfeste, sichere und leistungsfähige Kommunikation. Die Anforderungen der Energiewirtschaft sind nur durch ein 450-MHz-Funknetz erfüllbar.

Die gemeinsame Betreibergesellschaft bietet alle Voraussetzungen, das Funknetz zügig und professionell zu errichten und zu betreiben. Dafür sprechen die vorhandene Standortinfrastruktur, die Finanzkraft der Energie- und Wasserwirtschaft sowie die Kompetenz des Betreibers 450connect und der Gesellschafter. In Thüringen wird von der TEAG-Netztochter TEN die 450 MHz-Frequenz bereits zur Steuerung von Mittelspannungsstationen sowie Gasdruckregel- und Messanlagen genutzt. Ebenso setzt die TMZ, die Thüringer Zählerwesen GmbH & Co. KG, bereits Smart Meter mit 450 MHz-Anbindung ein.

Der bisherige Inhaber des 450-MHz-Frequenzbandes und Funknetzbetreiber 450connect wird sich um die Frequenzen in dem von der Bundesnetzagentur derzeit vorbereiteten Vergabeverfahren bewerben. Die 2020 auslaufenden Nutzungsrechte sollen künftig vorrangig für Anwendungen kritischer Infrastrukturen der Energiewirtschaft bereitgestellt werden. Im Januar 2020 hatte die BNetzA das Vergabeverfahren unter dieser Prämisse gestartet, Eckpunkte veröffentlicht und Bedarfe abgefragt. Das Verfahren steht allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Bundesregierung die BNetzA nicht überstimmt und die Frequenzen entgegen der Prämisse doch den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zuweist.



Um unmittelbar den Ausbau des 450-MHz-Branchennetzes starten zu können, appellieren die künftigen Gesellschafter der 450connect an die Bundesregierung, das Vorgehen der BNetzA zu bestätigen und den noch bestehenden Vorbehalt im Interesse der Versorgungssicherheit, Maßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels und der Umsetzung der Energie- und Verkehrswende aufzulösen.

### **Zum Hintergrund**

Die Energie- und Wasserversorger in der Bundesrepublik Deutschland fordern seit Langem mit Nachdruck, dass die Nutzungsrechte für die 450-Megahertz (MHz)-Frequenzen den Betreibern kritischer Infrastruktur zugewiesen werden. Die Versorgungswirtschaft benötigt eine leistungsfähige, sichere und hochverfügbare Kommunikationsinfrastruktur, um die Herausforderungen der Energie- und Verkehrswende sowie des Klimawandels zu bewältigen und um eine schwarzfallfeste Versorgungssicherheit auch und gerade in kritischen Situationen dauerhaft zu gewährleisten. Die Umsetzung der vorgesehenen Transaktion steht u.a. unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kartellbehörden.